

**Betreff** Geschwister-Scholl-Schule - Erweiterung der Mensa und der Küche für den Rechtsanspruch Ganzttag

Dezernat/e III/ 40 und V / 64

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

**Beratungsfolge**

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A  Tagesordnung B

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich  erforderlich

öffentlich  nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi** [REDACTED]

Anlagen öffentlich

1. Kostenschätzung nach DIN 276 inkl. Auszug aus der Machbarkeitsstudie

Anlagen nichtöffentlich

[Empty box for non-public attachments]



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die bauliche Erweiterung für die Mensa der Geschwister-Scholl-Schule ist zur Sicherstellung des Raumbedarfes für eine 5-zügige und perspektivisch 6-zügige ganztägig arbeitende Grundschule mit aktuell über 520 Schülerinnen und Schülern erforderlich. Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich wirksam und muss umgesetzt werden. Mit dieser Vorlage soll die Genehmigung des Baus der Mensa als erster Schritt genehmigt werden.

## C. Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. die vorhandenen räumlichen Kapazitäten für den schulischen Bedarf einer 5 zügigen, perspektivisch 6 zügigen Grundschule nicht ausreichen, um den künftigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 erfüllen zu können.
  - 1.2. insbesondere die Mensa und Küche schon jetzt zu klein sind und dringend ausgebaut werden müssen, um zum Schuljahr 2026/2027 dem Bedarf für den Rechtsanspruch gerecht zu werden.
  - 1.3. eine nachhaltige Lösung für Küche und Mensa erarbeitet wurde, die umgehend gestartet werden muss, um den Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027 zu gewährleisten.
  - 1.4. die Planung gemäß Beschluss Nr. 0185 der Stadtverordnetenversammlung vom 11.07.2024 bereits starten konnte und die erforderliche Einzelvorlagen hiermit vorgelegt wird.
  - 1.5. eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde, in der verschiedene Varianten geprüft wurden.
  - 1.6. der Kostenrahmen für die Mensa- und Küchenerweiterung bei rd. 1.320.000,00 € liegt.
  - 1.7. die Ausstattungskosten für Mobiliar etc. die Mensa und Küche bei geschätzt 80.000 Euro liegen.
  - 1.8. für die Planung in 2025 Kosten in Höhe von 124.000,00 Euro anfallen. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Dezernatsbudgets im Rahmen der Kassenwirksamkeit. Weitere Informationen werden im nächsten Finanzbericht dargelegt.
  - 1.9. eine weitere Grundsatzvorlage zur Erweiterung der Schule den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Aufgrund des Zeitdrucks wird die Mensa als Einzelmaßnahme vorgezogen
  - 1.10. die Maßnahmen größtenteils der Instandhaltung zuzuordnen sind, jedoch auch investive Anteile enthalten sind. Die genaue Abgrenzung wird noch mit der Anlagenbuchhaltung festgelegt.
  - 1.11. die Baumaßnahme im Förderprogramm für den Ganztagsausbau beantragt werden soll, da das Förderkontingent noch nicht ausgeschöpft ist. Damit wird eine Förderung in Höhe von 550.000 Euro erwartet.
  - 1.10. eine rechtzeitige Fertigstellung der Baumaßnahmen bis zum Schuljahr 2026/2027 erforderlich ist, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sicherzustellen.

### Beschlussfassung:

2. Planung und Umsetzung der Baumaßnahme „Mensa & Küche“ Geschwister-Scholl-Schule mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.320.000,00 € werden genehmigt.
3. Die voraussichtlichen Ausstattungskosten in Höhe von 80.000 Euro werden genehmigt.
4. Die Kosten für die Maßnahme sind für den Haushalt 2026 anzumelden.
5. Dez V / 64 wird beauftragt, die Maßnahme ab 2025 schnellstmöglich umzusetzen.
6. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/40 i. V. m. Dezernat III/20.

## D. Begründung

Um den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter umzusetzen, müssen umfangreiche räumliche Voraussetzungen geschaffen werden. Grundlage hierfür sind die Richtlinien des Hessischen Kultusministeriums für ganztägig arbeitende Schulen sowie die beschlossenen Vorgaben des Musterraumprogramms der Landeshauptstadt Wiesbaden. Letzteres definiert notwendige Flächenvorgaben primär für Neubauten, während bei Bestandsgebäuden die vorhandene Bausubstanz sorgfältig geprüft werden muss.

Derzeit werden täglich 210 Essen angeboten, so dass Kinder auf der Warteliste stehen und nicht versorgt werden können. Ab dem SJ 2026/27 müssen alle Kinder der Schule mit dem Wechsel in den Pakt für den Ganztags einen Mittagstisch angeboten bekommen, so dass die Küche und Mensa die 500 bis 600 Essensplätze ausgelegt werden muss.

Die Bedarfsanalyse hat ergeben, dass die bestehende Mensa - in Verbindung mit der angrenzenden, ein halbes Geschoss tiefer gelegenen Mehrzweckraum - erheblich zu klein ist. Zudem muss die Küche um 41 m<sup>2</sup> vergrößert werden

Diese räumlichen Defizite verhindern derzeit eine bedarfsgerechte Umsetzung des Ganztagsanspruchs und machen Umbaumaßnahmen unumgänglich.

Im Rahmen der geplanten Maßnahme werden die Küche und Mensa im Erdgeschoss neu organisiert, während der Mehrzweckraum ins erste Obergeschoss verlagert wird. Zunächst soll im Erdgeschoss die Wand-Trennung zwischen Küche und Mehrzweckraum aufgehoben werden. Die Küche wird in einen Teil des bisherigen Mehrzweckraums verlegt, wodurch ein großzügigerer Gastraum entsteht. Der Niveauunterschied zwischen Mensa und Mehrzweckraum bleibt grundsätzlich erhalten, jedoch nicht in voller Höhe. Die Erschließung erfolgt über eine neue Treppenanlage. Der untere Teil erhält einen Hohlraumboden, der für die infrastrukturellen Anschlüsse einschließlich der Ver- und Entsorgungsleitungen für die neu platzierte Küche genutzt werden kann.

Im Obergeschoss werden zwei bestehende Fachräume zusammengeschaltet und als neuen Mehrzweckraum genutzt. Durch den Einsatz einer mobilen Trennwand bleibt eine flexible Nutzung der Räume gewährleistet.

Die Maßnahmen zur Erweiterung der Mensa bleiben innerhalb der bestehenden Gebäudestruktur, sodass keine Eingriffe in die Fassade erfolgen müssen.

## I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Mensa & Küchenerweiterung mit dem Umbau im Bestand für die ganztägig arbeitende Geschwister-Scholl-Schule im Stadtteil Wiesbaden-Klarenthal.
- Sicherstellung des verpflichtenden Mittagstisches für 90 % der Schülerinnen und Schüler
- Keine Warteliste mehr für den Mittagstisch

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Eine eventuelle 6-Zügigkeit ist abhängig von der städtebaulichen Entwicklung des Stadtteils Klarenthal. Hier sind verschiedene Wohnungsbauprojekte in der Planung, die mittelfristig umgesetzt werden sollen. Daher ist unklar, wann die 6-Zügigkeit eintreffen wird. Da die Schule bereits mit einer Klasse in die 6-Zügigkeit eingetreten ist, soll die Planung vorsehen, die Gemeinschaftsräume so zu gestalten, dass auch bei einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen alle Kinder versorgt werden können.

## III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Im Rahmen einer beauftragten Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Alternativen zur Erweiterung der Mensa geprüft. Eine mögliche Variante sieht die Erweiterung der bestehenden Mensa durch einen Anbau vor. Diese Lösung würde jedoch einen erheblichen Eingriff in die bestehende Gebäudestruktur erfordern und wäre mit deutlich höheren Bauzeiten verbunden.

Zusätzlich wurden weitere Varianten untersucht, die einen besonders hohen baulichen Aufwand erfordern. Diese weisen jedoch erhebliche Nachteile auf, insbesondere in den Bereichen Belichtung, Andienung, Lagerkapazitäten sowie Bauablauf. Aufgrund dieser Einschränkungen wurden diese Varianten als nicht zielführend bewertet.

Die favorisierte Lösung basiert auf der Optimierung der bestehenden Flächen, um eine wirtschaftliche, funktionale und schnelle Umsetzung der Maßnahme zu gewährleisten.

## Bestätigung der Dezernent\*innen

  
Digital  
unterschrieben  
von Hendrik  
Schmehl  
Datum:  
2025.07.10  
13:38:17 +02'00'

Dr. Schmehl  
Stadtrat



Kowol  
Stadtrat